

Kurzvortrag Arbeitssicherheit in Entsorgungsbetrieben

Wie setze ich Arbeitssicherheit praxistauglich um



Bei Entsorgungsbetrieben – je nach Tätigkeit fallen eine Vielzahl von Gefährdungen an

Bürotätigkeiten

LKW Fahrer / Beifahrer / Mitfahrer bei Entleerung Mülltonnen

Hofpersonal / Anlagenpersonal

Selbstfahrende Arbeitsmittel

Chemische Gefährdungen

Entzündbare Abfälle (flüssig / fest)

Biologische Gefahren

Sortieranlagen

CPA / CPO Behandlungsanlagen

Werkstätte / Instandhaltung / Heißenarbeiten

Arbeiten in Schächten / Tanks

Explosion / Brände

Staub

CMR Gefahren (Cancerogen / Mutagen / Reproduktionstoxisch)

KMF (künstliche Mineralfasern / Asbest)

usw.



Betreuung Arbeitssicherheit (SFK/AM): 7. Abschnitt ASchG

Bei Kleinbetrieben bis 50 MitarbeiterInnen, bzw. mehrere Filialen in Summe max. 250 MitarbeiterInnen:

AUVA

Vorteil: kostenlos

Nachteil: beschränkte Einsatzzeiten

Über 50 MitarbeiterInnen:

Eigene PFK's oder extern zugekaufte Dienstleistungen

Vorteil: mehr Zeit für Betreuung (Personenschlüssel / freie Vereinbarung)

Nachteil: es fallen Kosten an



Gefahren am jeweiligen Arbeitsplatz sind zu evaluieren und Maßnahmen zu setzen

Welche Maßnahmen gibt es:

- Technische Maßnahmen
- Organisatorische Maßnahmen
- Persönliche Schutzausrüstung (eigene Evaluierung)

Und erst aufgrund dieser Evaluierung kann eine Unterweisung erstellt werden.

WICHTIG: NICHT DER KI VERTRAUEN



Evaluierung = Beurteilung der Gefahren am Arbeitsplatz

Welche Gefahren gibt es? Wie erkenne ich diese?



1. Mechanische Gefährdung
2. Elektrische Gefährdung
3. Gefahrstoffe
4. Biologische Gefährdungen
5. Brand Explosionsgefahr
6. Thermische Gefährdungen
7. Physikalische Gefährdungen (außer mechanischen, elektrische, thermischen)
8. Physische Belastung
9. Gefährdung durch Arbeitsumgebungsbedingungen
10. Sonstige Gefährdungen und Belastungen
11. Belastung aus Wahrnehmung und Handhabbarkeit
12. Psychomentale Belastungen

Mechanische Gefährdung

- 1.Quetsch-Scherstellen,*
- 2.Fangstellen und offen bewegte Maschinenteile,*
- 3.ungesicherte Ladung,*
- 4.Sturz/Stolpergefahr,*
- 5.Absturz,*
- 6.Schnittgefahr*
- 7.Transportmittel*
- 8.Bewegte Transport- und Arbeitsmittel*
- 9.Unkontrollierte bewegte Gegenstände (herabfallen/umstürzen)*
- 10.Teile mit gefährlichen Oberflächen*
- 11.Manipulation*



Elektrische Gefährdung

- 1. Gefährliche Körperströme,*
- 2. Lichtbögen*
- 3. Elektrostatische Aufladung*
- 4. Fehlende Elektroprüfung*
- 5. Manipulationen*



Gefahrstoffe

- 1. Giftige und krebserregende Stoffe,*
- 2. Wirkung von gesundheitsschädlichen chemischen Stoffen,*
- 3. Verdrängung der Atemluft*
- 4. Hautbelastung*
- 5. Hautkontakt / Feuchtarbeit*
- 6. Verschlucken*
- 7. Einatmen (Gase, Rauche, Dämpfe, Nebel, Stäube)*
- 8. Brand*
- 9. Explosionen*
- 10. Chemische Reaktionen*
- 11. Umweltgefahren*



Biologische Gefährdungen

- 1. Mikroorganismen und Viren,*
- 2. Bakterien und Pilze*
- 3. Infektionen durch Abfall*
- 4. Infektionen durch Schmutz, Verunreinigungen*
- 5. Gentechnisch verunreinigte Organismen*
- 6. Allergene und toxische Stoffe von Mikroorganismen*



Brand Explosionsgefahr

- 1. Gasexplosionen,*
- 2. Staubexplosionen,*
- 3. Verpuffungen,*
- 4. Sprengstoffe*
- 5. Brandgefahr durch Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase*
- 6. Organisation von Heißarbeiten*
- 7. Entstehung von Funken*



Thermische Gefährdungen

- 1. Heiße Medien,*
- 2. Kalte Medien*



Physikalische Gefährdungen (außer mechanischen, elektrische, thermischen)

1. Lärm,

2. Ganzkörper Schwingungen,

3. Handarm Schwingungen,

4. UV-Strahlung,

5. Radioaktivität und ionisierende Strahlung,

6. Elektromagnetische Felder,

7. Arbeiten im Über-oder Unterdruck



Physische Belastung

- 1. Schwere dynamische Arbeit (Heben, Tragen),*
- 2. Einseitige dynamische Arbeit,*
- 3. Haltungsarbeit/Haltearbeit/Steharbeitsplatz/statisches Sitzen,*
- 4. Kombination aus statischer und dynamischer Arbeit,*
- 5. Gefährliches Arbeiten (Enge Räume, Höhen, Tiefen, am Wasser),*
- 6. Ergonomische Gestaltungsmängel*



Gefährdung durch Arbeitsumgebungsbedingungen

1. *Klima,*

2. *Beleuchtung,*

3. *Raumbedarf,*

4. *Ergonomie*

5. *Bildschirmarbeitsplatz*

6. *Beleuchtung,*

7. *Lüftung,*

8. *Sozialräume,*

9. *Keine ausreichende Bewegungsflächen,*

10. *Verkehrswege, Treppen (Zustand/Trittsicherheit)*



Sonstige Gefährdungen und Belastungen

1. *Persönliche Schutzausrüstung (PSA),*
2. *Hautbelastung,*
3. *Durch Menschen, Tiere,*
4. *Durch Pflanzen,*
5. *Falsche/fehlende Betriebsanweisungen,*
6. *Keine Arbeitsschutzorganisation,*
7. *Fehlende Aus-Weiterbildung,*
8. *Fehlende Koordination,*
9. *Fehlende Kontrolle,*
10. *Außendienstarbeit,*
11. *Alleinarbeit*



Belastung aus Wahrnehmung und Handhabbarkeit

- 1. Verminderte Wahrnehmung,*
- 2. Mangelnde Ergonomie*



Psychomentale Belastungen

- 1. Ungenügend gestaltete Arbeitsaufgabe,*
- 2. Ungenügend gestaltete Arbeitsorganisation,*
- 3. Ungenügend gestaltete soziale Bedingungen*
- 4. Über- Unterforderung*
- 5. Handlungsspielraum*
- 6. Softwaregestaltung,*
- 7. Nicht durchdachter Arbeitsablauf, Schichtarbeit/Alleinarbeit,*
- 8. Sprachprobleme,*
- 9. Schlechte Kommunikation*






Die Evaluierung – Gefahrenpotential - Risikobewertung

Bewerten des Risikos

Bewertungsmatrix

		Wahrscheinlichkeit des Wirksamwerdens der Gefährdung			
		Sehr gering	Gering	Mittel	Hoch
Mögliche Schadensschwere	Leichte Verletzungen oder Erkrankungen				
	Mittelschwere Verletzungen oder Erkrankungen				
	Schwere Verletzungen oder Erkrankungen				
	Möglicher Tod, Katastrophe				

Risiko	Handlungsbedarf
--------	-----------------

-  → Maßnahmen zur Verringerung des Risikos sind nicht erforderlich.
-  → Maßnahmen zur Verringerung des Risikos sind angezeigt.
-  → Maßnahmen zur Verringerung des Risikos sind unverzüglich durchzuführen.



Die Evaluierung – Gefahrenpotential - Risikobewertung

- Leichte Verletzung
- Schwere Verletzung
- Schwerste Verletzung
- Tödlicher Unfall

Danach wird die Eintrittswahrscheinlichkeit eines möglichen Schadens eingeschätzt. Die Wahrscheinlichkeit hängt von den drei folgenden Faktoren ab:

- Aufenthaltsdauer im Gefahrenbereich
- Eintrittswahrscheinlichkeit des Gefährdungsereignisses
- Möglichkeiten zur Gefahrenabwendung

Sodann werden die Faktoren „Schwere des möglichen Schadens“ und „Wahrscheinlichkeit des Eintritts“ in Relation gebracht. Dies kann anhand der folgenden Matrix erfolgen. Aus den ermittelten Risikoklassen lässt sich die Dringlichkeit des Handlungsbedarfes ableiten.

Beispiel für die Ermittlung von Risikoklassen:

	Tödlich	Schwerst	Schwer	Leicht
Wahrscheinlich	5	5	4	4
Gelegentlich	5	4	4	3
Selten	4	4	3	3
Sehr selten	4	3	3	2
Unwahrscheinlich	3	3	2	1



Die Evaluierung – Gefahrenpotential - Risikobewertung

Das Ergebnis ist nun die Einteilung in fünf Risikoklassen:

- Risikoklasse 1: Restrisiko prinzipiell vertretbar
- Risikoklasse 2: Kein unmittelbarer Handlungsbedarf
- Risikoklasse 3: Handlungsbedarf mittelfristig notwendig
- Risikoklasse 4: Baldiger Handlungsbedarf
- Risikoklasse 5: Dringender, unmittelbarer Handlungsbedarf

Kommt man auf eine Risikoklasse 4 oder 5, muss die Frage gestellt werden, ob wirklich alle gesetzlichen Auflagen erfüllt sind!



Gefahrstoffe

1. Giftige und krebserregende Stoffe, 2. Wirkung von gesundheitsschädliche chemische Stoffe, 3. Verdrängung der Atemluft, 4. Hautbelastung, 5. Hautkontakt / Feuchtarbeit, 6. Verschlucken, 7. Einatmen (Gase, Rauche, Dämpfe, Nebel, Stäube), 8. Brand, 9. Explosionen, 10. Chemische Reaktionen, 11. Umweltgefahren

Gefährdung	Schutzziel	Risiko vorher	Maßnahmen / <i>Umsetzung</i>	Risiko nachher	Status	Zuständig
Allgemeine Gefährdung durch Gefahrstoffe	Verhinderung von Schädigungen durch Gefahrstoffen	mittel	Entsprechende Sicherheitsdatenblätter auf Baustelle aufliegen lassen, Schutzkleidung, Handschuhe, Schutzbrillen ggf. Atemschutz verwenden, Essen nur nach Reinigung der Hände / achten auf dicht verschlossene Behälter / <i>Unterweisung (jährlich), ständige Sensibilisierung</i>	gering	laufend	AG Unterweisung + PSA Unterweisung, PSA bereitstellen / BL, VA Kontrolle / MA Tragepflicht.
Gefährdungen durch Verbrennungsprodukte (Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe = PAK)	Vermeidung der Aufnahme von PAK's im Körper	mittel	Bereitstellung entsprechender geeigneten PSA (Atemschutz FFP2 oder FFP3), fallweise Einweganzüge / <i>Unterweisung (jährlich), ständige Sensibilisierung</i>	gering	laufend	AG Unterweisung + PSA Unterweisung, PSA bereitstellen / BL, VA Kontrolle / MA Tragepflicht.



Es gäbe noch so viel zu sagen, leider ist die
Zeit beschränkt

